



LAND
TIROL

Bericht der Anti- diskriminierungs- beauftragten

2022/2023

WESENTLICHES ZUERST	1
Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung	4
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	7
BERATUNGEN UND FALLBESCHREIBUNGEN	13
Statistik	14
Diskriminierung aufgrund von Behinderung	16
Diskriminierung aufgrund des Geschlechts	21
Diskriminierung aufgrund der Religion	22
Diskriminierung aufgrund von Ethnie	22
VERNETZUNGEN	23
Vorträge	25
Tag der offenen Tür	25
TIROLER MONITORINGAUSSCHUSS	27
Statements zu „10 Jahre Tiroler Monitoringausschuss“	29
10 Jahre Tiroler Monitoringausschuss	33
Tätigkeitsbericht 2022/23	42
DER JUGENDBEIRAT	45
Mitsprache für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	46
Tätigkeitsbericht	48
Erfahrungen	57
OMBUDSSTELLE BARRIEREFREIES INTERNET	59
Ombudsstelle barrierefreies Internet und mobile Anwendungen	60
EMPFEHLUNGEN UND AUSBLICK	63
Tiroler Monitoringausschuss	64
Sexualbegleitung	65
Antidiskriminierung	65
Ombudsstelle Barrierefreies Internet und mobile Anwendungen	66

Impressum:

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung

Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Isolde Kafka

Auflage: 800 Stück

Druck: Kraler Druck OHG/SNC, Vahrn/Varna (BZ)

Grafik: Birgit Raitmayr | pixlerei.at

Bildnachweis: Land Tirol, BMEIA, Flieger, Irschik, Rainer, Steinacher



Bild 1: Isolde Kafka und Daniela Friedle, Antidiskriminierungsbeauftragte

„Die Gleichheit ist ein Recht, welches den Schwächeren mehr am Herzen liegt. Denn der Stärkere muss sich darum nicht kümmern und hat daher auch selten viel dafür übrig, dass sich die Schwächeren darauf berufen. Genau aus diesem Grunde ist dieses Recht aber so schützenswert.“

(em. o. Univ.-Prof. Dr. Heinz Krejci)

**WESENTLICHES
ZUERST**

ÜBER DIESEN BERICHT

(in einer Leichter Lesen Version)

Im Tiroler Anti-Diskriminierungs-Gesetz (kurz TAD-G) steht,

dass alle 2 Jahre

ein Tätigkeits-Bericht vorgelegt werden muss.

Dies ist der 9. Bericht,

den wir dem Land-Tag vorlegen.

Dieser Bericht ist für alle öffentlich zugänglich.

Neben der Tätigkeit im Anti-Diskriminierungs-Bereich

schreiben wir in diesem Bericht

sehr ausführlich

über den Tiroler Monitoring-Ausschuss.

Den Tiroler Monitoring-Ausschuss gibt es seit 2014,

also bereits seit 10 Jahren.

Auch darüber berichten wir.

Ein Teil des Berichts ist über

die Ombudsstelle barriere-freies Internet und

mobile Anwendungen.

Diese gibt es inzwischen schon seit 5 Jahren

in der Servicestelle.

Es gibt viele verschiedene Formen von Diskriminierungen,

denen wir im Alltag immer wieder begegnen.

Deshalb schildern wir in diesem Bericht

einige dieser Diskriminierungen

aus der Sicht von den Betroffenen.

Wir möchten uns bei den vielen Menschen in der Bevölkerung,
in den Einrichtungen,
in Institutionen, Abteilungen
und in Organisationen
für die gute Zusammen-Arbeit bedanken.
Vieles kann nur gemeinsam erreicht werden.
Wir verwenden in unseren Texten
oft eine Leichte Sprache
und berücksichtigen auch immer Menschen,
die sich einem anderen Geschlecht zuordnen.
Es gibt dafür noch keine einheitliche Regelung
für den Landes-Bereich.
Wir haben alles gelesen,
was es zu diesem Thema gibt.
Dann haben wir uns
für den Gender-Stern entschieden.
Der Gender-Stern schließt alle Geschlechter ein
und ist am kürzesten,
wenn er vorgelesen wird.
Deshalb verwenden wir immer,
und auch in diesem Bericht
die Schreib-Weise und mit dem Gender-Stern.

SERVICESTELLE GLEICHBEHANDLUNG UND ANTIDISKRIMINIERUNG

In den zwei Berichtsjahren hat sich einiges getan, auch intern in der Servicestelle:

Mag.^a Cornelia Atalar musste leider aus gesundheitlichen Gründen ihre Funktion als stellvertretende Antidiskriminierungsbeauftragte und Leiterin der Geschäftsstelle des Tiroler Monitoringausschusses zurücklegen und ist seit März 2023 im Ruhestand.

Cornelia Atalar hat wesentlich zum Aufbau des Tiroler Monitoringausschusses und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Tirol beigetragen. Die Tiroler Landesregierung hat ihr am Hohen Frauentag 2023 (15. August) die Verdienstmedaille des Landes verliehen. Dazu gratulieren wir sehr herzlich und bedanken uns für ihren unschätzbaren Einsatz.



Bild 2: Verleihung Verdienstmedaille an Cornelia Atalar



Bild 3: Servicestellenteam



Bild 4: Milena Salzmänn

Seit November 2022 verstärkt Mag.^a Petra Innerkofler das Team der Servicestelle. Mag.^a Milena Salzmänn (seit März 2023, vorher als Verwaltungspraktikantin, derzeit in Karenz) und Mag.^a Barbara Pedroso de Vasconcelos (seit September 2023) sind als Juristinnen tätig. Dr. Herwig Bucher, seit 2005 bereits stellvertretender Gleichbehandlungsbeauftragter, ist seit Oktober ebenfalls Teil der Servicestelle.

ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT

Jänner
Presseausendung zum Welt-Braille-Tag
[Sechs Punkte für mehr Chancengleichheit](#)

Merkblatt Tiroler Gemeinden
Ombudsstelle für barrierefreies Internet: Handlungsanleitung für barrierefreie Websites

Februar
Fünfteilige Presseserie zum Thema
Barrierefreies Wählen und Gemeinderatswahlen

[Tiroler Monitoringausschuss:
Menschen mit Behinderungen
bereichern die Gemeindepolitik](#)

[Tiroler Monitoringausschuss: Wichtige
Informationen mit Leichter Sprache
für alle Menschen verständlich
machen](#)

[Tiroler Monitoringausschuss setzt sich
für barrierefreie Gemeinden ein](#)

[Tiroler Monitoringausschuss:
Barrierefreiheit – auch im digitalen
Raum ein Muss](#)

Facebook Posting zur Teilnahme des
Jugendbeirats bei der Tagung Inklusive
Räume erforschen und entwickeln



Bild 5: Tagung Universität Innsbruck

Mai
Presseausendung Öffentliche
Sitzung:
„Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit
Behinderungen – [Tiroler Monitoring-
ausschuss nimmt Gemeinden in die
Pflicht: Barrierefreiheit konsequent
und umfassend umsetzen](#)“

Facebook Posting zum Welttag der
digitalen Barrierefreiheit

Presseausendung zur Teilnahme
des Jugendbeirats an Tagungen in
Innsbruck und Wien: „Dabei sein,
mitreden und gehört werden“



Bild 6: Mitglieder des Monitoringausschusses

Juni Pressekonferenz mit dem Volkskunstmuseum zum Thema Barrierefreiheit

[Tiroler Monitoringausschuss präsentiert Leitlinien zur Barrierefreiheit in Museen](#)



Bild 7: Pressekonferenz im Museum

September Presseserie zur Landtagswahl:

Informationen vor der Wahl (Leichter Lesen, Wahlvorschläge in digital barrierefreier Form)

- [Tiroler Landtagswahl 2022: Gleichberechtigung beim Wahlrecht beginnt bei barrierefreien Informationen](#)
- Artikel in der Landeszeitung zu den Landtagswahlen: Barrierefreies Wählen, Leichter Lesen, digitale Barrierefreiheit
- [Barrierefrei zur Tiroler Landtagswahl 2022](#)

Presseaussendung zur Länder-Konferenz der Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsbeauftragten:

[Gleichbehandlung und Antidiskriminierung: Beauftragte der Länder und Städte Österreichs treffen sich in Innsbruck](#)

November Presseaussendung Jugendbeirat:
Teilnahme an SDG Dialogforum und
Zukunftsdialog „next Generation“ ORF
Wien

Presseaussendung zum Austausch-
Treffen zum Gemeindeaktionsplan:
[„Gemeinde für alle“](#)



Bild 8: Austauschtreffen Gemeindeaktionsplan

2023

- Jänner Artikel im Merkblatt für Tiroler Gemeinden zu Barrierefreiheit von Niederschriften
Facebook Posting des Jugendbeirats zum Thema Hass im Netz
-
- Februar Facebook Posting zum [Film: #Mittendrin ... in der Gesellschaft und im Arbeitsmarkt.](#)
-
- März Presseaussendung Tiroler Aktionsplan zur [Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#)
Radiointerview mit Isolde Kafka; Radio Tirol
-
- April Artikel Tirol kommunal: 10 Tage Barrierefreiheit Presseaussendung
Angelobung Monitoringausschuss:
[„Tiroler Monitoringausschuss von LH Mattle und LRin Pawlata angelobt“](#)
-
- Mai Presseaussendung:
10 Tage digitale Barrierefreiheit – Fokus Gemeinden
- [Zehn Tage im Zeichen der digitalen Barrierefreiheit | Land Tirol](#)
 - Presseaussendung
[Welttag der digitalen Barrierefreiheit | Land Tirol](#)
 - [ORF Beitrag zum Welttag der digitalen Barrierefreiheit](#)
Beitrag [Bezirksblätter zu digitaler Barrierefreiheit](#)
[Sensibilisierung in Gemeinden](#)
-
- Juni Presseaussendung Jugendbeirat:
[„LRin Pawlata trifft Jugendbeirat des Tiroler Monitoringausschusses | Land Tirol“](#)
- Presseaussendung
Monitoringausschuss Öffentliche Sitzung:
[„Wohnen wie alle anderen auch | Land Tirol“](#)
- 
- Bild 9: Mitglieder des Monitoringausschusses
-
- September Facebook Posting zur Nachbesetzung des Monitoringausschusses
[„Land Tirol – Der Tiroler Monitoringausschuss zur Überwachung der...“ | Facebook](#)
-

Oktober Presseaussendung Monitoring-
ausschuss zum Jahrestag der
UN-Behindertenkonvention und den
Ergebnissen der Staatenprüfung:
[Jahrestag der
UN-Behindertenrechtskonvention |
Land Tirol](#)

Tirol heute mit Behindertenanwältin
Christine Steger

[ORF Tirol: Beitrag zum Thema
barrierefreies Wohnen](#)



Bild 10a: Teilnehmer*innen der Staatenprüfung



Bild 10b: Isolde Kafka und Volker Schönwiese im
UN-Konferenzraum

Dezember Presseaussendung zum Thema barrierefreies Wohnen:
[„Tiroler Monitoringausschuss zu selbstbestimmtem Wohnen | Land Tirol“](#)

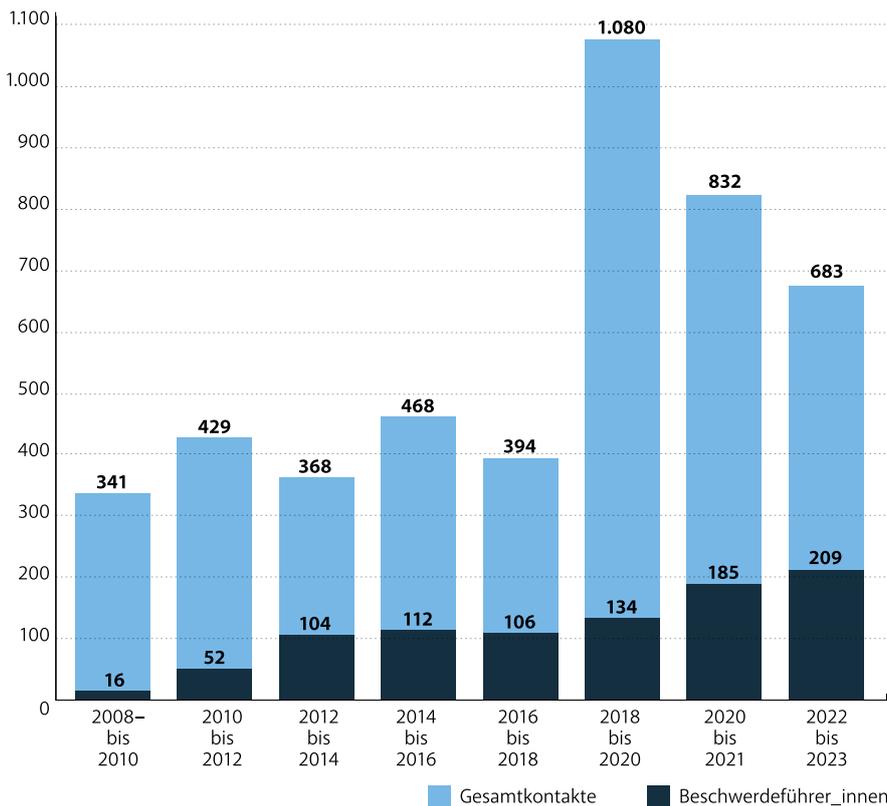
Alle Presseaussendungen finden Sie [auf der Webseite des Tiroler Monitoringausschusses](#).

**BERATUNGEN
UND FALL-
BESCHREIBUNGEN**

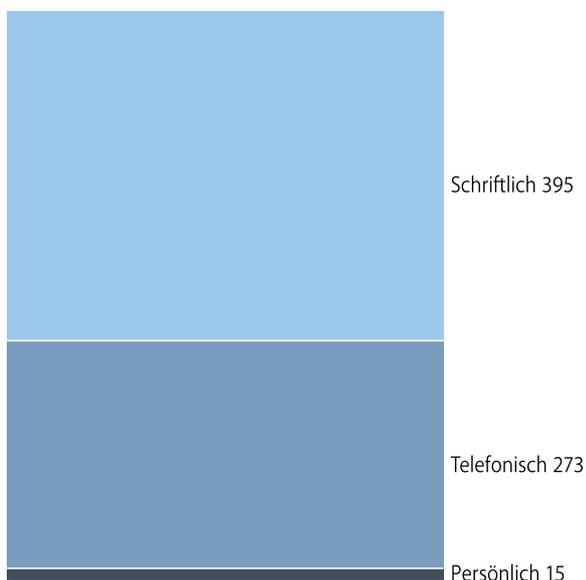
Menschen können sich mit verschiedenen Diskriminierungserfahrungen an die Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung wenden. Die Aufgabe der Servicestelle ist es, einerseits Menschen zu ihrem Recht auf „Nicht-Diskriminierung“ zu verhelfen, aber auch strukturell daran zu arbeiten, dass Diskriminierungen möglichst von vorne herein vermieden werden. Dabei geht es um Anregungen zu rechtlichen Änderungen, aber auch um viel Engagement im Bereich der Bewusstseinsbildung.

STATISTIK

Kontakte

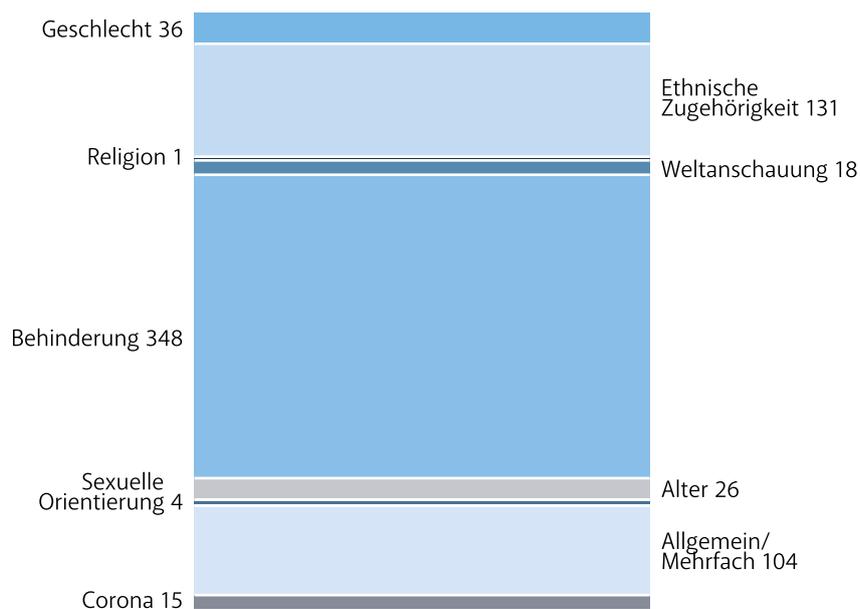


Kontaktarten



Im Berichtszeitraum von 2022 bis 2023 kontaktierten insgesamt 209 Beschwerdeführer*innen die Servicestelle. Davon waren 111 Personen weiblich, 91 männlich und 7 Personen ohne Angabe eines Geschlechts. Insgesamt verzeichneten wir 683 Kontakte: 15 Personen kamen persönlich in der Servicestelle, 273 Kontakte erfolgten telefonisch und 395 per E-Mail

Diskriminierungsgründe



Die meisten Beratungen erfolgten zum Thema Diskriminierung aufgrund von Behinderungen, konkret waren dies 348 Kontakte. Zum Thema Diskriminierung wegen des Geschlechts gab es 36 Kontakte, wegen ethnischer Zugehörigkeit 131 und aufgrund der Religion gab es einen Kontakt. Auf Grund der persönlichen Weltanschauung erfolgten 18 und zum Thema Altersdiskriminierung 26 Kontakte. Weitere Diskriminierungen gab es wegen der sexuellen Orientierung mit 4 Kontakten, wegen allgemeiner oder Mehrfachdiskriminierung gab es 104 Kontakte und in Zusammenhang mit „Corona“ erfolgten 15 Kontakte. Laut OGH-Entscheidung stellt dies keine Diskriminierung auf Grund der Weltanschauung dar, es wurde dennoch versucht für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden.

Die Komplexität des Antidiskriminierungsrechts ist mit Zahlen kaum darzustellen. Als Querschnittsmaterie betrifft es sämtliche Lebensbereiche. Oftmals sind von der Anfrage bis zur Klärung der Zuständigkeit bzw. bis zur Lösung des Problems viele Prüfungsprozesse, Anfragen und Klärungen notwendig. Aus diesem Grund ist insbesondere eine gute Vernetzung innerhalb der Landesverwaltung, mit den Gemeinden und, den im Antidiskriminierungsrecht Tätigen in Tirol und Österreich wichtig, um Betroffene schnell, unbürokratisch und kompetent beraten zu können.

Neben den Beschwerden nehmen die Beratungen von Personen und Institutionen immer mehr zu. Viele informieren sich bereits im Vorfeld einer Entscheidung, wie Diskriminierung vermieden werden kann.

In der Beratungsstatistik fällt auf, dass sich die Zahl der Kontakte zwar etwas verringert hat, wesentlich gestiegen ist jedoch die Anzahl der Beschwerdeführer*innen. Das hat vor allem damit zu tun, dass sich Vieles wesentlich schneller klären lässt als in den vergangenen Jahren und daher oft weniger Kontakte bis zur Lösung erforderlich sind.

Im Folgenden werden konkrete Beispiele für die Antidiskriminierungsarbeit in der Praxis aufgezeigt:

DISKRIMINIERUNG AUFGRUND VON BEHINDERUNG

Behinderung ist nach wie vor der häufigste Diskriminierungsgrund bei den Anfragen. Insbesondere durch die Ansiedlung der Geschäftsstelle des Tiroler Monitoringausschusses in der Servicestelle gibt es viel Kontakt mit Menschen mit Behinderungen. Grundsätzlich müssen alle Menschen mit Behinderungen ebenso als Menschen mit Selbstbestimmung und Selbstverantwortung betrachtet und behandelt werden.

ÄNDERUNG DER INNSBRUCKER PARKABGABEVERORDNUNG 2014 FÜR NUTZER*INNEN DES PERSÖNLICHEN BUDGETS

Die Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung hat sich aufgrund einer Beschwerde genauer mit der Innsbrucker Parkabgabeverordnung 2014 auseinandergesetzt. Konkret geht es um einen Nutzer des persönlichen Budgets. Dieser hat für seinen persönlichen Assistenten um eine pauschalierte Parkabgabe angesucht. Dieser Antrag wurde von der Stadt Innsbruck abgelehnt.

Grundsätzlich kann in einer Verordnung bestimmt werden, dass Angehörige bestimmter Personengruppen, welche in bestimmten Gebieten ständig tätig sind, die Erteilung einer Bewilligung zur Entrichtung einer pauschalierten Parkabgabe beantragen können. Dies gilt für folgende Personen: Behinderte Personen, Personen, die für einen gemeinnützigen Verein oder eine sonstige, nicht auf Gewinn gerichtete Einrichtung (Soziale Institution) soziale oder medizinische Dienste zu entrichten haben, sowie Personen, welche Pflegebedürftige in den Anlagen dieser Verordnung umschriebenen Gebieten ständig betreuen (Pflege und Betreuungsdienste).

Nicht aufgezählt und unter keinen der Tatbestände zu subsumieren sind die Nutzer*innen des persönlichen Budgets.

Das Persönliche Budget stellt eine Maßnahme des Tiroler Teilhabegesetzes dar zur Befähigung der Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen. Das persönliche Budget soll wesentlich zur Deinstitutionalisierung und zur Verwirklichung der Grundsätze der Selbstbestimmung und des Empowerments beitragen, welche zentrale Festlegungen in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind.

Die Servicestelle Gleichbehandlung regte die Einbeziehung der Nutzer*innen des persönlichen Budgets in die Parkabgabenverordnung an. Das Ziel der Einbeziehung ist es, dass Persönliche Assistent*innen während der Zeit der Erbringung ihrer Dienstleistungen für eine pauschalierte Parkabgabe ansuchen können.

Der Behindertenbeirat der Stadt Innsbruck teilte die Ansicht der Servicestelle, da ein Ausschluss dieser Personengruppe nicht im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention steht und somit österreichischem Recht widerspricht.

Es soll eine Stadtsenatsvorlage zur Evaluierung der Innsbrucker Parkabgabeverordnung 2014 unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Behindertenbeirates erstellt und anschließend in einer Stadtsenatsitzung behandelt werden.

ASSISTENZHUNDE

Die Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung hat sich aufgrund einer Beschwerde genauer mit der Richtlinie des Landes Tirol nach § 20 Tiroler Teilhabegesetz für die Gewährung von sonstigen Zuschüssen für Menschen mit Behinderungen auseinandergesetzt.

Die Beschwerdeführerin selbst hat eine Mobilitätseinschränkung und beantragte eine Förderung für ihren Assistenzhund. Dieser Assistenzhund soll Gegenstände aufheben, Türen öffnen oder auf Befehl Alarm schlagen, falls Hilfe benötigt wird.

Der Förderantrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass laut der aktuellen Förderrichtlinie nur Blindenführhunde gefördert werden. Der Ausschluss von Menschen mit Körperbehinderungen bzw. Mobilitätseinschränkungen von diesem Zuschuss wird als diskriminierend angesehen.

Gemeinsam mit dem zuständigen politischen Büro konnte die Überarbeitung der Richtlinie erreicht werden, welche auch eine Förderung für Assistenzhunde vorsieht.

Die entsprechende Richtlinie wird derzeit überarbeitet.

EINFACHE SPRACHE BEI SCHREIBEN DER STADT INNSBRUCK

Die Servicestelle hat sich auch mit dem Thema Einfache Sprache auseinandergesetzt.

Eine Person hat sich über zahlreiche Schreiben der Stadt beschwert, welche in schwerer Sprache verfasst sind. Ihr war es nicht möglich die Inhalte der Schreiben zu erfassen. Sie war ständig auf fremde Hilfe und Übersetzer*innen angewiesen und fühlte sich aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert und benachteiligt.

Eine Schwere Sprache führt zu einer Barriere beim Zugang zu Informationen. Sie steht der gleichberechtigten Teilhabe entgegen und verstößt gegen die UN-BRK.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten können Inhalte nur durch Leichte Sprache verstehbar gemacht werden. Diese ist zudem wichtig, damit jeder Mensch selbst entscheiden und bestimmen kann.

Seitens der Servicestelle wurde sowohl mit der Stadt Innsbruck, als auch den zuständigen Abteilungen im Amt der Tiroler Landesregierung Kontakt aufgenommen, damit die entsprechenden Schreiben für Menschen mit Lernschwierigkeiten künftig verständlicher aufbereitet werden.



Bild 11 a

DIE SELBSTERHALTUNGSFÄHIGKEIT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Der Begriff der Selbsterhaltungsfähigkeit:

Die gesetzlichen Grundlagen zum Kindesunterhaltsrechts befinden sich in den §§ 231-234 ABGB. § 231 Abs. 3. Hier wird normiert, dass sich der Anspruch auf Unterhalt mindert, wenn das Kind eigene Einkünfte hat oder selbsterhaltungsfähig ist.

Von einer Selbsterhaltungsfähigkeit kann dann gesprochen werden, wenn das Kind die notwendigen Mittel, um die eigenen Bedürfnisse zu bestreiten, selbst erwirbt oder durch eine zumutbare Beschäftigung selbst erwerben könnte.

Verlust der Selbsterhaltungsfähigkeit:

Wenn die bereits erlangte Selbsterhaltungsfähigkeit eines Kindes wieder verloren geht, lebt die Unterhaltspflicht der Eltern, unabhängig vom Lebensalter des Kindes, wieder auf. Ein Wiederaufleben des Unterhaltsanspruchs kann z.B. durch Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Langzeitarbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeld eintreten.

Menschen mit Behinderungen und die Selbsterhaltungsfähigkeit:

Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, einer angeborenen Behinderung oder einer sehr früh erworbenen Behinderung können nie selbsterhaltungsfähig iSd § 231 ABGB werden. Daraus folgt, dass die Eltern dieser Kinder ein Leben lang unterhaltspflichtig sind.

Oft geht auch eine bereits erlangte Selbsterhaltungsfähigkeit aus den oben genannten Gründen wieder verloren, wodurch es zum Wiederaufleben der Unterhaltsverpflichtung der Eltern kommt. Dies betrifft oft Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Tiroler Mindestsicherungsgesetz:

Die oben bereits erörterte Problematik führt zu zahlreichen Problemen bei der Beantragung der Mindestsicherung. Demnach hat die hilfeschuchende Person vor Gewährung der Mindestsicherung Ansprüche auf bedarfsdeckende oder bedarfsmindernde Leistungen gegenüber Dritten zu verfolgen. Dies gilt nicht, wenn die Verfolgung der Ansprüche aussichtslos oder unzumutbar ist.

Dies führt in der Praxis dazu, dass beantragende Personen aktiv aufgefordert werden, ihre eigenen Eltern zu verklagen. Diese Unzumutbarkeit für Menschen mit Behinderungen wird nicht wirklich gesehen. Die Verpflichtung zur Rechtsverfolgung der eigenen Eltern für erwachsene „Kinder“ mit Behinderung sollte grundsätzlich immer unzumutbar sein.

Dieses Thema wurde auch bei der Antidiskriminierungskonferenz besprochen. (Oktober 2023).

PRÜFUNG EINER ÄNDERUNG DER TIROLER BAUORDNUNG-TBO 2022

Die Servicestelle erhielt eine Anfrage bzgl. einer konkreten Verschlechterung der Tiroler Bauordnung – TBO 2022. Sie betrifft die Möglichkeit, im Nachhinein Personenaufzüge im Außenbereich eines Privathauses anzubringen.

Ein Ansuchen einer betroffenen Person, die aufgrund einer Mobilitätseinschränkung einen Personenlift an den Außenbereich des Privathauses anbringen möchte, wurde per Bescheid über mehrere Instanzen abgelehnt, da die Grundstücksgrenzen nicht eingehalten werden können. Die Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 enthält in § 71 (10) Übergangsbestimmungen, wonach es für Gebäude, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes, namentlich vor 1998 erbaut wurden,

möglich ist, dass Personenaufzüge in die Mindestabstandsfläche nach § 6 Abs. 1 ragen. Das Gebäude erhielt danach eine Baubewilligung und fällt somit nicht in den Ausnahmbereich der Übergangsbestimmungen.

Die Servicestelle bat um Prüfung, welche sachliche Begründung vorliegt, dass Gebäude mit einer Baubewilligung vor dem Jahr 1998, was den Zubau u.a. von Hebeanlagen zur Personenbeförderung betrifft, anders behandelt werden als Gebäude, mit einer späteren Baubewilligung. Sollte hierfür keine ausreichend sachliche Begründung vorliegen, muss eine Änderung dieser Bestimmung geprüft werden, um die Möglichkeit eines behindertengerechten Umbaus nicht einzuschränken.



Bild 11 b

BARRIEREFREIE RADWEGE

Eine Rollstuhlfahrerin berichtete uns, dass sie mit ihrem Handbike den Radweg nicht selbstständig befahren kann, da Viehgatter an mehreren Stellen ein Durchkommen verhindern. Im Handbike sitzend, können diese ohne fremde Hilfe nicht geöffnet werden. Zudem verbindet im betreffenden Gebiet eine Hängebrücke über einen Fluss die beiden Radwegseiten. Diese Hängebrücke, die als barrierefrei gilt, kann aber weder mit dem Rollstuhl, noch mit dem Handbike ohne fremde Hilfe überquert werden. An beiden Enden sind zweiflügelige, schwergängige Gatter installiert. Die Servicestelle kontaktierte die entsprechende Gemeinde und Abteilungen im Land. Es konnte allerdings noch keine zufriedenstellende Lösung für ein barrierefreies Gatter gefunden werden.

BARRIEREFREIHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM



Bild 11 c

Auf Grund von mehreren Beschwerden von Betroffenen hat sich die Servicestelle auch mit der umfassenden Barrierefreiheit des öffentlichen Raums beschäftigt. Konkret geht es dabei unter anderem um die Auswahl von zum Berollen geeigneten Bodenbelägen, um Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderungen, Handläufe und vieles mehr. Die planenden Personen wissen gerade auch in diesem Bereich oft nicht über die entsprechenden Normen und Bedürfnisse Bescheid. Sehr wertvoll war hier der Kontakt zur Abteilung Bodenordnung, Bereich Dorferneuerung, da diese in viele derartige Projekte eingebunden ist und das Wissen über die Anforderungen der Barrierefreiheit weitergeben können.

EINHEITLICHE VERGÜNSTIGUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND BENÖTIGTE BEGLEITPERSONEN

Viele Unternehmen und auch Gemeinden gewähren Vergünstigungen bei Eintritten für Menschen mit Behinderungen und zum Teil auch für deren Assistenz bzw. Begleitpersonen. Dies erfolgt jedoch sehr uneinheitlich und nicht immer nachvollziehbar. Teilweise wird (und das gilt auch für Vergünstigungen für Personen ab 65) der „Kindertarif“ gewährt. Diese Bezeichnung wird oft als diskriminierend erlebt. Ebenso gibt es verschiedene Anforderungen an den Grad der Behinderung.

Vorgeschlagen wird, gemeinsam mit Betroffenen für den Gemeindebereich (z.B. Schwimmbäder, Kulturveranstaltungen und ähnliches) eine Empfehlung auszuarbeiten und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

EINHEITLICHE, EUROPAAWEITE ANERKENNUNG VON AUSWEISEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Diese Thematik steht mit der oben genannten in enger Verbindung. Probleme treten für Menschen mit einem nicht österreichischen Ausweis auf, aber auch für Personen aus Österreich in einem anderen Land. Hier ist erfreulicher Weise die Europäische Union gerade dabei, einen, im EU-Raum und vielleicht sogar darüber hinaus geltenden, internationalen Ausweis zu entwickeln.

ZAHNMEDIZINISCHE VERSORGUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Menschen, die sich aufgrund einer Behinderung nicht einer herkömmlichen Zahnbehandlung unterziehen können, benötigen ein spezielles Angebot für eine Behandlung in Narkose. Nur so kann die Erhaltung der Zahngesundheit sichergestellt werden. Wie eine Beschwerde zeigt, war dies bisher nicht in ausreichendem Maß gegeben, denn in Narkose wurde nur ein Ziehen von Zähnen im Notfall

angeboten. Angebote ohne Vorsorgemaßnahmen, wie z.B. Zahnsanierung oder Mundhygiene können nicht als entsprechende zahnmedizinische Versorgung angesehen werden. Das entspricht nicht der UN-Behindertenrechtskonvention. Wie so oft wurde das Thema in der Vergangenheit immer wieder zwischen verschiedenen Zuständigkeiten hin und her geschoben. Ein Medienbericht stimmt hoffnungsvoll, dass sich in diesem Bereich etwas bewegt.

DISKRIMINIERUNG AUFGRUND DES GESCHLECHTS

SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Sprache kann zum Ausdruck von Diskriminierung werden: Oftmals scheint die Verwendung der männlichen Form in Schrift und Sprache immer noch selbstverständlich zu sein. Die Mitberücksichtigung der weiblichen Form, z.B. durch das Binnen - I -, wird von Vielen als störend empfunden. Es geht hier aber nicht um männliche oder weibliche Schreibweise, sondern vielmehr um die Berücksichtigung und den Respekt gegenüber allen Menschen und Geschlechtern.

Wichtig ist es, alle Geschlechtsformen, nicht nur Frauen und Männer, sprachlich abzubilden. Ein Aussteigen aus den Kategorien männlich und weiblich und die Erweiterungen „divers“, „offen“, „inter“ und weitere machen bewusst, dass die deutsche Sprache an ihre Grenzen stößt.

Weder schriftlich noch sprachlich ist es leicht, eine einfache und gute Lösung für alle Geschlechtsidentitäten zu finden. Auch die Servicestelle steht bei der tagtäglichen Arbeit vor einer Herausforderung, wenn es darum geht, barrierefreie Texte zu gestalten. Wichtig dafür sind möglichst einheitliche, klare Regelungen. Diese fehlen in der Landesverwaltung noch. Die Servicestelle empfiehlt bei der Verwendung von geschlechtsneutralen Formulierungen den Genderstern.

FORMULARE BEI DER BEANTRAGUNG VON KINDERBETREUUNGSPLÄTZEN IN GEMEINDEN TEILWEISE DISKRIMINIEREND?

Beschwerden über mehrere Gemeinden gab es zum Thema, welche Fragen den Eltern in den Anmeldeformularen zur Kinderbetreuung gestellt werden. Leider führt dieses Thema schon lange zu Beschwerden. Bereits in der Ausgabe des Merkblatts für die Gemeinden Tirols im Februar 2020 erschien dazu eine Klarstellung mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 22 Abs 4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes. In den Anmelde- und Informationsblättern der Gemeinden und natürlich dann auch tatsächlich bei der Vergabe der Kinderbetreuungsplätze ist zu beachten, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Platzvergabe berücksichtigt werden und auch die Bestimmungen des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes eingehalten werden.

Sofern Angaben bzw. Unterlagen eines Elternteiles für die Einschreibung des Kindes benötigt werden, sollten diese beispielsweise von beiden Elternteilen anstelle bloß der Mutter gefordert werden, um so die unterschiedliche Behandlung bzw. Ungleichbehandlung eines Sachverhaltes zu vermeiden. Empfehlenswert wäre, dass generell die Bezeichnung „Eltern“ anstelle von „Mutter“ gewählt wird. Rechtlich haben Väter wie Mütter dieselbe Verantwortung und Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der gemeinsamen Kinder. Zudem kann es sich auch um gleichgeschlechtliche Eltern handeln.

DISKRIMINIERUNG AUFGRUND DER RELIGION

Sämtliche religiösen Diskriminierungen in der Servicestelle richteten sich im Berichtszeitraum gegen Personen mit muslimischem Glauben. Andere Religionsgruppen, wie zum Beispiel Juden oder Buddhisten, wandten sich nicht an die Servicestelle. Daraus kann aber sicherlich nicht abgeleitet werden, dass es bei diesen Personengruppen zu keinen Diskriminierungen kommt.

DISKRIMINIERUNG EINER KOPFTUCH-TRÄGERIN IM WAHLLOKAL

Beim Wahlgang in einer Tiroler Gemeinde wurde eine Frau vom Wahlhelfer auf ihr Kopftuch angesprochen. Ihr Mann wurde zudem gefragt, warum er selbst keines trage und ob die Frau so überhaupt wählen dürfe, was zur Belustigung im gesamten Wahllokal beitrug. Die beiden sind österreichische Staatsbürger. Sie sind seit diesem Vorfall sehr eingeschüchtert und nehmen an keiner Wahl mehr teil.

Die Familie lehnte eine Anfrage seitens der Servicestelle an die Gemeinde ab, da sie negative Folgen befürchten. Sie werden aber die Idee aufnehmen, zukünftig per Wahlkarte zu wählen.

DISKRIMINIERUNG AUFGRUND VON ETHNIE

In diesem Bereich erfolgt die Diskriminierung aufgrund ethnischer Merkmale, wie mangelnder Deutschkenntnisse. Sie richtet sich indirekt aber auch auf religiöse Hintergründe. Es kommt somit zu einer Kumulierung von verschiedenen Diskriminierungsgründen und Vorurteilen. Betroffene erfahren solche Diskriminierungen immer wieder.

DISKRIMINIERUNGSFREIE WOHNRAUMFÖRDERUNGSRICHTLINIEN

Die Delogierungsprävention hat die Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung auf einen Missstand in den Wohnraumförderungsrichtlinien einer Gemeinde aufmerksam gemacht. Laut den Richtlinien der betroffenen Gemeinde werden Drittstaatsangehörige und langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe dieser Gemeinde ausgeschlossen.

Der § 3 des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes normiert ein allgemeines Diskriminierungsverbot gegenüber Personen, aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit bei sozialen Vergünstigungen wie zum Beispiel der Mietzinsbeihilfe oder der Annuitätenbeihilfe.

In dieser Sache wurde gemeinsam mit der Delogierungsprävention interveniert. Auch die Abteilung Wohnbauförderung wurde eingebunden. Die Abteilung Gemeinden und die zuständige Bezirkshauptmannschaft als Gemeindeaufsichtsbehörde wurden informiert. Die Richtlinien wurden seitens der Gemeinde nicht überarbeitet. Die Servicestelle bleibt an dieser Sache dran.

VERNETZUNGEN

Eine wesentliche Aufgabe der Antidiskriminierungsbeauftragten ist der Austausch mit anderen Stellen, Behörden oder Organisationen. Diese Vernetzungen finden oft in Form von Arbeitskreisen oder in Informationsplattformen statt. Die Treffen sind entweder anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen zum allgemeinen Austausch bzw. der Erarbeitung konkreter Maßnahmen. Diese Arbeitsweise hat sich als sehr wichtig erwiesen. Es geht dabei hauptsächlich um Information und Weiterbildung, Klärung von Zuständigkeiten, Stärkung durch Zusammenarbeit, Steuerung und Kontrolle.

In den Jahren 2022 und 2023 waren die Antidiskriminierungsbeauftragten Teil folgender Arbeitsgruppen:

- Steuerungsgruppe Tiroler Aktionsplan: In dieser Gruppe wird das Vorgehen bei der Erstellung und der Umsetzung des Tiroler Aktionsplanes zu Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung gesteuert
- Landesvolksanwaltschaft und Behindertenanwalt: Es findet ein regelmäßiger Austausch sowohl in gemeinsamer Zusammenarbeit in Einzelfällen, als auch bei diversen Vernetzungsgruppen statt
- Andere Anwaltschaften und Abteilungen des Landes Tirol
- Behindertenanwaltschaften Österreichs: Hier werden relevante Themen aus den Bundesländern besprochen
- Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundes und deren Regionalstelle
- BUILD-Steuerungsgruppe (Digitalisierungsprojekte) und Steuerungsgruppe digitale Barrierefreiheit in der Landesverwaltung
- Mitglieder der Tiroler Landesregierung und des Landtags
- Klagsverband: Der Klagsverband informiert über Allgemeines und spezielle Fälle aus dem Bereich der Diskriminierungen
- Länderkonferenz und Vernetzungen der Antidiskriminierungsstellen Österreichs



Bild 12: Länderkonferenz Antidiskriminierung

- Vernetzung mit den Monitoringstellen des Bundes und der Bundesländer nach der UN- Behindertenrechtskonvention: In diesem Gremium findet sowohl gegenseitige Information als auch intensive Zusammenarbeit statt

- Vernetzung mit dem Südtiroler Monitoringausschuss und EUREGIO-Projekt mit der Südtiroler Gleichstellungsrätin und dem Gleichstellungsrat des Trentino
- OPCAT: Die OPCAT- Kommission ist ein wichtiger Vernetzungspartner, da diese Kommission die Aufgabe der Überwachung der Einrichtungen und Projekte für Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention in Tirol hat
- Und viele weitere mehr



Bild 13: Vertretungstreffen in Südtirol

VORTRÄGE

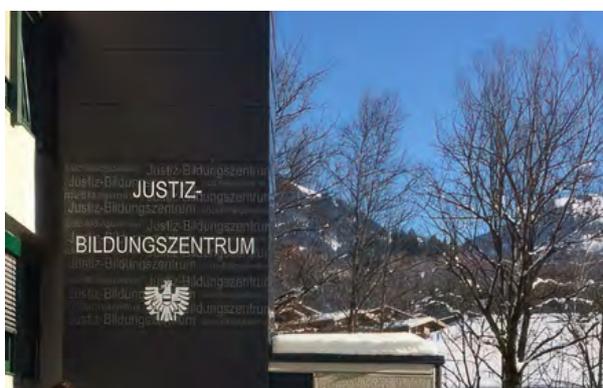


Bild 14: Justizbildungszentrum Kitzbühel

Die Antidiskriminierungsbeauftragten werden regelmäßig von Institutionen zu Vorträgen eingeladen, die im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten gerne wahrgenommen werden.

Auch im Rahmen des internen Fortbildungsprogramms werden Teile der Grundausbildung zum Thema Antidiskriminierung abgehalten (Gleichbehandlung und Diversität, Rechtliche Fragen der UN-Behindertenrechtskonvention).

TAG DER OFFENEN TÜR

Am 26.10.2023 fand nach der Corona bedingten Pause wieder ein „Tag der offenen Tür“ im Landhaus statt.



Bild 15: Tag der offenen Tür im Landhaus

**TIROLER
MONITORING-
AUSSCHUSS**

Der Tiroler Monitoringausschuss feiert sein 10-jähriges Bestehen. Wir haben einige aktive und einige ehemalige Mitglieder gebeten, uns mitzuteilen, was die Arbeit im Tiroler Monitoringausschuss für sie bedeutet.



Bild 16: Mitglieder des Tiroler Monitoringausschusses

STATEMENTS ZU „10 JAHRE TIROLER MONITORINGAUSSCHUSS“

CORNELIA ATALAR

Ich kam vor 11 Jahren in die Servicestelle, um ein Gremium zur Überwachung der Behindertenrechte nach der UN-Behindertenrechtskonvention einzurichten. In diesen 10 Jahren seit Bestehen des Tiroler Monitoringausschusses ist einiges geschehen. Vor allem gab es große Fortschritte in der Bewusstseinsbildung und Basisarbeit. Es ist gelungen, die Behindertenrechte in vielen Gesetzesvorhaben, Sitzungen, Vorträgen und der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Mit dem Jugendbeirat wurde einzigartig auch jungen behinderten Menschen eine Stimme gegeben. Der vom Monitoringausschuss eingeforderte Tiroler Aktionsplan sieht nun eine umfassende Umsetzung der Behindertenrechte auf Landesebene vor. Nun ist es wichtig, das Bewusstsein mit Wissen über diese Rechte und der korrekten Durchführung nach dem Bedarf und den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen auszustatten.

Ich musste nun meine ordentliche Mitgliedschaft im Tiroler Monitoringausschuss niederlegen, da ich seit einer Impfung vor 2 Jahren selbst schwer erkrankt und behindert bin. Ich kann nun die Situation von Menschen mit Behinderungen von der Betroffenenenseite aus betrachten und sehe folgende beiden Themen sehr kritisch.

Die Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen vor Behörden, Gerichten und in Begutachtungsverfahren ist sehr schwierig. Oftmals führt erst ein großer Einsatz von Fachwissen, Energie, Zeit und Geld zum Erfolg. Dies alles sind Dinge, die ein schwerkranker und behinderter Mensch nicht hat. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass Behindertenrechte ohne immensen Aufwand und Einsatz und diskriminierungsfrei gewährt werden.

Weiters sind die Corona-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen noch bei Weitem nicht aufgearbeitet. Viele Menschen – behinderte und nichtbehinderte – haben schwere psychische Erkrankungen und dadurch Behinderungen davongetragen. Auch hat Post-Covid und Post-Vac viele tausende Menschen dauerhaft krank, arbeitsunfähig und behindert gemacht. Hier müssen dringend Maßnahmen zur Hilfe und Unterstützung getroffen werden.

SEBASTIAN FEHR

Der Fachausschuss der Vereinten Nationen hat Österreich vom 21. bis 23.08.2023, wie auch schon bei der letzten Prüfung vor 10 Jahren, eklatante Mängel in der Umsetzung der UN-BRK aufgezeigt. Es ist zu hoffen, dass von den politischen Verantwortlichen auf allen Ebenen mehr konkrete Taten und weniger Lippenbekenntnisse kommen. Leider sind die Handlungsfelder und Ziele sowohl des Nationalen, als auch des Tiroler Aktionsplans zum Thema Behinderung, welche als Grundlagen zur Umsetzung der UN-BRK in den nächsten 10 Jahren dienen sollen, rechtlich gesehen sehr „zahnlos“ und stellenweise aus meiner Sicht nicht UN-BRK-konform, was zuletzt auch vermehrt zu medienwirksamen Protesten von (Selbst-)Vertreterorganisationen von Menschen mit Beeinträchtigung geführt hat. Hoffnung orte ich im Gemeinde-Aktionsplan-Behinderung, ein Projekt, ins Leben gerufen vom Monitoring-Ausschuss-Tirol, der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, des Landes Tirol, dem ÖZIV Tirol sowie den

Pilotgemeinden Elmen und Thaur. Damit wird versucht, künftig den Gemeinden ein Instrument in die Hand zu geben, um zumindest bei den Bürgern vor Ort die Barrierefreiheit ein Stückweit voranzutreiben.

Konkreten Handlungsbedarf sehe ich eigentlich in allen Bereichen, vor allem jedoch in der De-Institutionalisierung von Menschen mit Behinderung, sowohl beim großen Thema Wohnen, als auch im Arbeits- und Bildungsbereich. Auch das Thema Teilhabe und persönliche Assistenz gehört dringend reformiert. Verbesserungsvorschläge zu all diesen Themen liegen bereits am Tisch, u.a. auch durch ausführliche Stellungnahmen des Monitoringausschusses Tirol. Darüber hinaus braucht es eine echte Datenerhebungs-Offensive in allen Bereichen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Da dies sehr kostenaufwändig ist und die (negativen) Ergebnisse womöglich auch von der Politik nicht ignoriert werden können, wird dies seit Jahrzehnten aufgeschoben. Aufhören muss jedenfalls die weitläufig praktizierte „Schein-Partizipation“: Verbesserungsvorschläge und Stellungnahmen werden von Menschen mit Behinderung oft mühsam und unentgeltlich diskutiert bzw. erarbeitet, aber dann bei den Gesetzes-Umsetzungen von den jeweiligen Entscheidungsträgern gerne ignoriert. Menschen mit Behinderung sind in der Politik leider sehr stark unterrepräsentiert. Auch eine Erhebung der UN-BRK in den Verfassungsrang ist anzustreben.

HARALD HUTER

Ja, nächstes Jahr werden es tatsächlich schon 10 Jahre Monitoring Ausschuss Tirol - wie die Zeit vergeht!

Ein Grund zum Feiern oder auch nicht? Ich glaube, dass wir schon viel weitergebracht haben, gemeinsam versteht sich. Aber ganz ehrlich, es könnte besser sein. Wir haben noch viele Baustellen, die wir gemeinsam bewältigen müssen, vielleicht können wir ja die eine oder andere Sache für beendet erklären - wäre schön.

MONIKA RAUCHBERGER

Welches Thema euch in den letzten Jahren besonders wichtig war: Das Thema persönliche Assistenz (für Menschen mit Lernschwierigkeiten) und die Themen Wohnen, Arbeiten und Freizeit.

Wo noch konkret Handlungsbedarf besteht: Dass man persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten gut umsetzt. Dass es ein gutes Konzept gibt. Es ist wichtig, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten auch ein selbstbestimmtes Leben bekommen! Und rauskommen von den Einrichtungen. Weil sonst können sie nie selber Entscheidungen treffen, die ihr Leben betreffen. Sonst können sie nicht lernen, selber Verantwortung zu übernehmen und das Leben selber in die Hand zu nehmen.

Es ist auch wichtig, dass es überall Leichte Sprache gibt.

Es ist auch wichtig, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten selber schauen können, was sie arbeiten wollen und dass sie einen richtigen Gehalt bekommen und pensions- und krankenversichert sind. Sie müssen für die Arbeitssuche gute Unterstützung bekommen. Und gute Wahlmöglichkeiten.

Es ist wichtig, dass es genug persönliche Assistent*innen gibt, sonst haben die Menschen mit Behinderungen keine Freiheit mehr. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen selber entscheiden können, zu welcher Uhrzeit sie die persönliche Assistenz brauchen.

Es ist wichtig, dass von klein an, die Kinder mit Lernschwierigkeiten und anderen Behinderungen lernen, selber Entscheidungen zu treffen und auch Risiken eingehen dürfen und Fehler machen können. Sie müssen in den Schulen mit allen anderen Kindern gemeinsam lernen dürfen. Sie lernen sich gegenseitig zu unterstützen. Es ist wichtig, dass es in Zukunft keine Sonderschulen mehr gibt und dass die Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Möglichkeit haben, mit anderen Menschen ohne Lernschwierigkeiten gemeinsam in die Klassen zu gehen.

Es wichtig, gegenseitig voneinander zu lernen und auch noch sich gegenseitig vertrauen zu können und sich so anzunehmen, wie man ist.

CHRISTINE RIEGLER

Handlungsbedarf besteht leider noch in vielen Bereichen. Viele Vorgaben der UN-BRK sind nicht umgesetzt. Dazu gehören inklusives Wohnen, inklusive Bildung, das Recht auf bedarfsgerechte Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen, Auflösung von institutionellen Strukturen und Ausbau der Peer-Beratung, barrierefreier Zugang zur Arbeitswelt und umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.



Bild 17: Christine Riegler bei der Verleihung der Verdienstmedaille des Landes

Besonders wichtig war und ist mir das Thema der Persönlichen Assistenz und im Besonderen des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen. Artikel 19 der UN-BRK beschreibt das Recht behinderter Menschen auf Selbstbestimmung und Inklusion in der Gemeinschaft. In Artikel 19 wird Persönliche Assistenz explizit als jene Unterstützungsleistung genannt, die ein Leben in der Gemeinschaft ermöglicht, bzw. Isolation und Segregation von der Gemeinschaft verhindert.

Das Tiroler Teilhabegesetz bekennt sich zwar zur Umsetzung der UN-BRK, dennoch haben Menschen mit Behinderungen in Tirol keinen Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz. Nach wie vor können bestimmte Personengruppen, wie z.B. Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, keine persönliche Assistenz in Anspruch nehmen. Nach wie vor wird durch die Vorgabe einer sogenannten „Stunden- deckelung“ die Inanspruchnahme einer bedarfsgerechten Persönlichen Assistenz be- und verhindert.

Auch beim Ausbau der Peer-Beratung für Assistenznehmer*innen und Budgetnehmer*innen besteht Handlungsbedarf.

VOLKER SCHÖNWIESE

Allein die Menge und inhaltliche Qualität der Stellungnahmen des Tiroler Monitoringausschusses sind echte Highlights der Arbeit des Tiroler Monitoringausschusses.

CAROLINE VOITHOFER

Besonders wichtig war mir in den letzten Jahren das Thema inklusives Wohnen oder Wohnen wie alle.

Bei der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum besteht in Tirol, wie bundesweit, noch ein hoher Handlungsbedarf, sowohl rechtlicher als auch faktischer. Eine zukunftstaugliche Raum- und Stadt- planung muss in den Rechtsnormen, die die Basis für ihre Verwirklichung bilden, Barrierefreiheit von öffentlichen und privaten Räumen gleichermaßen ernst nehmen. Es braucht den Ausbau von viel- fältigen, barrierefreien und inklusiven Wohnräumen, sodass auch Menschen mit Behinderungen auf Basis einer echten Auswahl eine Entscheidung treffen können, wie sie wohnen wollen. Für alle muss Wohnraum auch leistbarer werden.

PETRA FLIEGER (LEITERIN JUGENDBEIRAT)

Dem Tiroler Monitoringausschuss war es von Beginn an ein Anliegen, die Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in seine Tätigkeit einzubeziehen – so wie es in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgesehen ist.

Im April 2016 begannen daher die Vorbereitungen für ein Pilotprojekt zur Partizipation von Kindern mit Behinderungen, das ein Jahr später umgesetzt wurde. Daraus entwickelte sich eine Jugendgruppe, die Anfang 2019 als Jugendbeirat für den Tiroler Monitoringausschuss offiziell anerkannt wurde. Durch öffentliche Auftritte, Gespräche mit Politiker*innen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen erlangte der Jugendbeirat schnell Bekanntheit und fungiert mittlerweile als Modell für ähnliche Initiativen zur politischen Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderungen.

Die Handlungsempfehlungen im Anschluss an die zweite Staatenprüfung Österreichs beinhalten die Forderung, „die aktive Teilhabe von Organisationen von Kindern mit Behinderungen am öffentlichen Diskurs finanziell und technisch zu unterstützen“. Da dies immer noch kaum der Fall ist, stellt der Jugendbeirat für den Tiroler Monitoringausschuss ein bemerkenswertes Highlight dar.

10 JAHRE TIROLER MONITORINGAUSSCHUSS

in einer Leichter Lesen Version

Eine Bilanz

Kaum zu glauben,

aber der Tiroler Monitoring-Ausschuss

arbeitet nun schon 10 Jahre.

Unsere Arbeit trägt auch schon Früchte.

Das Land arbeitet sehr intensiv

am Tiroler Aktions-Plan.

Wir haben immer auf die Wichtigkeit

von diesem Aktions-Plan hingewiesen.

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss

geht davon aus,

dass viele Maßnahmen zur Verbesserung

der Situation von Menschen mit Behinderungen

erfolgen werden.

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss

wird die Umsetzung dieser Maßnahmen überwachen.

Wir sehen aber auch,

dass die UN-Behinderten-Rechts-Konvention (BRK)

bewusst geworden ist.

Barriere-Freiheit ist als Thema für die Zukunft anerkannt.

Barriere-Freiheit gehört zur Nachhaltigkeit.

Trotzdem müssen wir laufend
Bewusstseins-Bildung machen.
Dazu ist Vernetzung sehr wichtig.
Mit der Politik und der Verwaltung.
Mit Entscheidungs- und Kosten-Tragenden.
Mit Gemeinden und Städten, Ländern und Bund.
Vernetzung national und international.
Wir bedanken uns daher bei allen Personen und Organisationen,
die sich gemeinsam mit uns
für eine bessere Zukunft einsetzen.

10 Jahre Tiroler Monitoringausschuss in Zahlen

62 interne Sitzungen

3 erweiterte Sitzungen

15 öffentliche Sitzungen zu den Themen:

1. Vorstellung Tiroler Monitoringausschuss
2. Menschenrechte – Teilhabe - Bildung
3. Inklusive Bildung
4. Persönliches Budget
5. Neues Rehabilitationsgesetz
6. Stellungnahme zum Reha-Gesetz NEU
7. Wohnen

8. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – die Situation in Osttirol
 9. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (gemeinsam mit dem Bundesmonitoringausschuss)
 10. Wohnen – Wie wird Wohnen in Tirol barrierefrei?
 11. Psychosoziale Unterstützung in Tirol. Wirklichkeit und Vorgaben der Behindertenrechtskonvention
 12. Menschen mit Behinderungen im Krisen- und Katastrophenfall
 13. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Reutte – Barrierefreiheit und mehr
 14. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Tiroler Gemeinden – Barrierefreiheit und mehr
 15. Wohnen wie alle anderen auch (Deinstitutionalisierung)
- + zahlreiche Arbeitsgruppensitzungen und sonstige Besprechungen
- 26 Mitglieder
- 55 Presseaussendungen
- 15 Studien/Stellungnahmen

Die nachfolgenden Seiten zeigen einen Streifzug durch zehn Jahre Tiroler Monitoringausschuss – Menschen, Sitzungen, Berichte, Pressegespräche, Highlights.

Der ehrenamtliche Einsatz der Mitglieder des Tiroler Monitoringausschusses hat sich gelohnt. Die UN-Behindertenrechtskonvention und die damit verbundenen Rechte für Menschen mit Behinderungen sind in Tirol angekommen.













TÄTIGKEITSBERICHT 2022/23

SITZUNGEN

12 interne Sitzungen

2 öffentliche Sitzungen

Im Mai 2022 gab es eine öffentliche Sitzung zum Thema „Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Tiroler Gemeinden“



Bild 18: Öffentliche Sitzung zum Thema Umsetzung der UN Konvention in den Tiroler Gemeinden

Im Juni 2023 fand die öffentliche Sitzung zur neuen Richtlinie der UNO zum Thema „Wohnen wie alle anderen auch“ (De-Institutionalisierung) statt. Dazu gab es einen Vortrag. Danach wurden die einzelnen Kapitel der Richtlinie in neun verschiedenen Workshops bearbeitet.



Bilder 19 a und 19 b: Öffentliche Sitzung zur neuen Richtlinie der UNO „Wohnen wie alle anderen auch“ (Deinstitutionalisierung)

NEUE MITGLIEDER IM BERICHTSZEITRAUM

Daniela Friedle, MA wurde im November 2023 zur Stellvertreterin der Antidiskriminierungsbeauftragten des Landes Tirol bestellt. Sie ist damit auch stellvertretende Vorsitzende des Tiroler Monitoringausschusses.

Martin Unsinn-Russ wurde im November 2023 als neues Mitglied im Monitoringausschuss bestellt und im Jänner 2024 von LH Anton Mattle angelobt. Er vertritt Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Martin kommt aus der Gemeinde Thaur. Er hat dort bei der Pilotphase des Gemeinde-Aktionsplans-Behinderung mitgearbeitet.

STELLUNGNAHMEN

Der Tiroler Monitoringausschuss hat in der Periode 2022/2023 zu wichtigen Themen Stellungnahmen verfasst:

- Stellungnahme zur Verordnung der Landesregierung über nähere Bestimmungen für die im Rahmen der Hoheitsverwaltung nach dem Tiroler Teilhabegesetz gewährten Leistungen
- Stellungnahme zur Richtlinie des Landes Tirol über nähere Bestimmungen für die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung nach dem Tiroler Teilhabegesetz gewährten Leistungen

2022 wurde vom Monitoringausschuss eine Befragung aller Tiroler Gemeinden zum Thema Barrierefreiheit durchgeführt.

2023 wurde eine Studie zum Thema Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen durchgeführt und veröffentlicht.



Bild 20: Vorstellung der Studie Wohnen Landtag

DER JUGENDBEIRAT

MITSPRACHE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG

in einer Leichter Lesen Version

Kinder und Jugendliche möchten mitreden.

Auch Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung möchten mitreden und mit-bestimmen können.

In der UN-Konvention steht:

Kinder mit Behinderung **müssen** mitreden können bei allen Dingen von denen sie betroffen sind.

Sie müssen dafür eine gute Unterstützung bekommen.

Aus diesem Grund hat der Tiroler Monitoringausschuss den Jugendbeirat gegründet.

Den Jugendbeirat gibt es seit Februar 2020.

Der Jugendbeirat ist einzigartig in ganz Österreich.

Deshalb bekommt der Jugendbeirat viele Einladungen, um über seine Arbeit zu erzählen.

Die Jugendlichen vom Jugendbeirat

treffen sich einmal im Monat.

Petra Flieger organisiert und begleitet

die Treffen vom Jugendbeirat.

Seit November 2022 wird sie dabei unterstützt

von Petra Innerkofler von der

Servicestelle Gleich-behandlung und Anti-diskriminierung.

Jugendliche, die viel Unterstützung benötigen,
können manchmal nicht zum Treffen kommen,
weil ihnen die Unterstützung fehlt.

Das ist schade, denn sie würden gerne kommen.

Manchmal unterstützen sie ihre Eltern,
damit sie beim Treffen teilnehmen können.

Es ist wichtig, dass Jugendliche mit Behinderung
eine gute Unterstützung bekommen,
damit sie selbst entscheiden können.

Bei den Treffen erzählen die Jugendlichen,
was sie erlebt haben
und was sich ändern muss.

Der Jugendbeirat beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- gute Ausbildung
- Arbeit
- Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung
- Mitsprache
- Freundschaft
- Liebe und Sexualität

Jugendliche mit Behinderung haben die gleichen Rechte
wie alle Jugendlichen.

Dafür setzt sich der Jugendbeirat ein.

Es ist wichtig,
dass Jugendliche eine richtige Arbeit finden,
damit sie später
gut für sich selbst sorgen können.

TÄTIGKEITSBERICHT

Die Mitglieder vom Jugendbeirat treffen sich einmal im Monat.

Diese Treffen finden im Jugendzentrum Tivoli statt.

Manchmal finden die Treffen über Zoom statt.

Bei den Treffen kommen ungefähr 10 – 15 Jugendliche.

Die Jugendlichen sind zwischen 14 und 23 Jahre alt.

Zwei Jugendliche sind schon von Anfang an mit dabei.

Viele Jugendliche kommen schon seit einigen Jahren.

Manchmal kommen neue Jugendliche zum Jugendbeirat.

Viele Jugendliche kommen vom

„Lachhof“ vom Aufbauwerk.

Der „Lachhof“ unterstützt die Aktivitäten vom Jugendbeirat.

Weil der Jugendbeirat in Österreich einzigartig ist,

wird er auch oft zu verschiedenen

Tagungen und Veranstaltungen eingeladen.

Das macht den Jugendlichen Spaß,

denn sie sprechen gerne mit Mikrofon

vor vielen Menschen.

Regelmäßige Treffen

Im Zeitraum von Jänner 2022 bis Dezember 2023

fanden folgende Treffen statt:

17 persönliche Treffen im Jugendzentrum Tivoli und

5 Video-Konferenzen über Zoom.

Die Zoom-Treffen wurden wegen Corona gemacht,

manchmal auch für die Vorbereitung

von einer Rede bei einer Veranstaltung.

Das hat den Jugendlichen Spaß gemacht.

Dadurch haben sie auch viel über Computer gelernt.



Bild 21: Jugendbeirat während der Videokonferenz

Veranstaltungen, Einladungen und Projekte

- Im Februar 2022 hielten Jugendliche vom Jugendbeirat einen **Vortrag** bei der **35. IFO Jahres-Tagung**, der Inklusions-Forscher an der Uni Innsbruck. Es war eine online-Tagung

zum Thema: Inklusive Räume erforschen und entwickeln.

- Im April besuchte die Leiterin des Projekts Human-Rights-Space den Jugendbeirat.
- Acht Tiroler Jugendliche vom Jugendbeirat reisten im Mai 2022 nach **Wien** zum **Treffen vom „Human Rights Space“**. Der Jugendbeirat vom Tiroler Monitoringausschuss ist Partner von diesem Projekt, das für die Rechte und für Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen kämpft.



Bild 22: Jugendbeirat beim „Human Rights Space“ in Wien

- Teilnahme am zweiten **SDG-Dialogforum**, das online stattgefunden hat. Bei dem Treffen ging es um „Sustainable Development Goals“ (SDG), dies bedeutet:
Es ging um eine nachhaltige Entwicklung für die ganze Welt.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

wurden von Petra Flieger und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten darauf aufmerksam, dass es für Jugendliche mit Behinderung schwer ist, einen Platz für die Ausbildung, ein Praktikum oder eine Arbeit zu finden.



Bild 23: Jugendliche beim SDG-Dialogforum

- Im Oktober fuhren zwei Mitglieder des Jugendbeirats zum ORF-Dialogforum „Next Generation“ nach Wien.
- **Hass im Netz:**
Im Jänner 2023 kam Milena Salzmann von der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung zum Treffen vom Jugendbeirat. und gab den Jugendlichen wichtige Informationen und Tipps zum Thema „Hass im Netz“.

Die Jugendlichen sprachen darüber, dass Jugendliche mit Behinderung oft vom Thema „Hass im Netz“ betroffen sind.

- Beim **Besuch** bei der **Jugend-Landesrätin Mair** im März 2023

sprachen die Jugendlichen über Themen, die ihnen wichtig sind.

Die Landesrätin wünschte sich eine Zusammenarbeit zwischen dem Jugendbeirat für den Monitoringausschuss und dem Jugendbeirat des Landes Tirol.



Bild 24: Zu Besuch bei Landesrätin Mair

- **Online-Beitrag** bei der **öffentlichen Sitzung beim österreichischen Monitoringausschuss**

im Juni 2023:

Bei dem Kurzfilm

erklärte eine Teilnehmerin vom Jugendbeirat dass eine gute Inklusion bei der Ausbildung für die berufliche Entwicklung sehr wichtig ist.

- Drei Mitglieder vom Jugendbeirat nahmen im Juni beim **Ausflug vom Monitoringausschuss** teil. Die Führung im Berg Isel Museum war sehr spannend und interessant.
- Im Juni 2023 gab es viel zu tun für den Jugendbeirat. Zwei Mitglieder nahmen bei der **4. österreichischen Jugendkonferenz** teil. Bei den verschiedenen Arbeitsgruppen sprachen die Jugendlichen über Inklusion und Nachhaltigkeit. Die Ergebnisse wurden dann der Politik vorgestellt.



Bild 25: Teilnehmer*innen der 4. Österreichischen Jugendkonferenz in Salzburg

- Zwei Jugendliche vom Jugendbeirat waren im Juni bei der **Jugend-Forschungs-Tagung** an der **Uni Innsbruck**. Die Jugendlichen sprachen darüber welche Unterstützung Jugendliche mit Behinderung brauchen, um mitreden zu können.

- Im Juni besuchte die **Landesrätin Pawlata** den Jugendbeirat. Bei dem Treffen sprachen sie über die Themen, die den Jugendlichen am wichtigsten sind. Das ist Ausbildung, Arbeit und Gleichbehandlung.
- Im Juli 2023 **besuchte der Jugendbeirat des Landes Tirol den Jugendbeirat vom Tiroler Monitoringausschuss.** Das Treffen war im Jugendzentrum Tivoli. Es ist wichtig, dass sich die beiden Jugendbeiräte kennen lernen und dass sie sich über die wichtigen Themen austauschen.



Bild 26: Landesrätin Pawlata zu Besuch beim Jugendbeirat

- Im September hielten Jugendliche einen **Vortrag in Wien beim Österreichischen Behinderten-Rat.** Thema vom Vortrag war inklusive Bildung.



Bild 27: Mitglieder des Jugendbeirats sprechen über inklusive Bildung

- Im Herbst 2023 startete das **Projekt Schutz-Konzept** für den Jugendbeirat. Dafür wurde im Oktober erarbeitet, wo im Jugendzentrum Tivoli sich die Jugendlichen wohl fühlen und wo sie sich nicht wohl fühlen.

- Im November besuchte der Jugendbeirat die **Ausstellung „Echt mein Recht“**. Diese Ausstellung war im Volks-Kunst-Museum in Innsbruck. Die Themen der Ausstellung waren Selbst-Bestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt. Die Ausstellung war für Menschen mit Schwierigkeiten beim Lernen.
- Im Dezember wurde der Jugendbeirat **vom Bundes-Präsidenten** zum **Weihnachts-Empfang** nach Wien eingeladen. Zwei Jugendliche vom Jugendbeirat durften daran teilnehmen.



Bild 28: Besuch beim Bundespräsidenten

ERFAHRUNGEN

Die Erfahrung zeigt,
dass die Jugendlichen die Einladungen
sehr gerne annehmen.

Die Jugendlichen finden es wichtig,
dass die Leute ihnen zuhören.

Auf die Frage,

warum ihnen **die Treffen wichtig sind**,

sagen die Jugendlichen:

„Es ist einfach wichtig.“

„Der Jugendbeirat bewegt etwas.“

„Die Themen sind wichtig.“

„Es sind coole Themen.“

„Was wir besprechen,

liegt uns am Herzen.“

„Wir zeigen der ganzen Welt,
wer wir sind und was wir machen.“

„Der Jugendbeirat ist mir wichtig.“

Leider wissen zu wenig Jugendliche mit Behinderung
vom Jugendbeirat.

Die meisten Jugendlichen
kommen vom „Lachhof“.

Es wäre schön,

wenn auch Jugendliche
von anderen Organisationen
vom Jugendbeirat erfahren.

**OMBUDSSTELLE
BARRIEREFREIES
INTERNET**

OMBUDSSTELLE BARRIEREFREIES INTERNET UND MOBILE ANWENDUNGEN

Laut Tiroler Antidiskriminierungsgesetz müssen bereits seit 2005 alle Dienstleistungen und Güter öffentlicher Einrichtungen barrierefrei zugänglich sein. Das gilt auch für Websites. Die entsprechende Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen legt zur Umsetzung dieses Vorhabens gezielte Maßnahmen fest. Im Land Tirol ist die Ombudsstelle für barrierefreies Internet mit der Umsetzung dieser Maßnahmen betraut. Sie ist bei der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung angesiedelt.

AUFGABEN DER OMBUDSSTELLE

Die Ombudsstelle ist Beschwerdestelle und Monitoringstelle. Sie überwacht, inwieweit Websites und mobile Anwendungen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, barrierefrei sind. Hierzu wird regelmäßig ein Bericht erstellt, den die Europäische Kommission von allen Mitgliedstaaten bekommt. Der nächste Bericht erscheint im Herbst 2024 und enthält, neben den Ergebnissen des gesetzlich vorgeschriebenen Monitorings, die Grundlagen der digitalen Barrierefreiheit und die Aufgaben der Ombudsstelle. Die nachfolgende Grafik stellt die Aufgabengebiete dar.



Einen Schwerpunkt der letzten Jahre bildete der Bereich Sensibilisierung. Ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Digitalen Barrierefreiheit ist das Bewusstsein darüber, was digitale Barrierefreiheit alles umfasst und welche Auswirkungen das Fehlen der Barrierefreiheit hat. So konnte festgestellt werden, dass bei Schulungen die Vorführung der Arbeit mit einem Screen-Reader (einem Programm, das Texte vorliest) einen großen Effekt hat. Den Teilnehmer*innen wurde bewusst, was es bedeutet, wenn eine Website oder ein Dokument nicht barrierefrei sind – es bedeutet, nicht schnell einen Link anklicken zu können, sondern sich sämtliche Inhalte vorlesen lassen zu müssen. Vergleichsweise wie in einem Buch – von vorne nach hinten, ohne Möglichkeit bestimmte Bereiche einer Website gezielt aufzurufen. Diesen „Aha-Effekt“ sollten durch eine große Sensibilisierungsaktion möglichst alle Landesbediensteten haben. Somit initiierte die Ombudsstelle für barrierefreies Internet das Projekt „10 Tage digitale Barrierefreiheit“.

Rund um den Welttag der digitalen Barrierefreiheit erschien bei jedem der 4.000 Bediensteten eine Pop-Up Meldung mit einem Hinweis auf einen neuen Beitrag auf einer eigens dafür gestalteten Website [„digital-barrierefrei“](#). Die Aktion wurde im darauffolgenden Jahr für alle Gemeindebediensteten durchgeführt.

Der Bericht enthält auch Empfehlungen, die zu einer Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit führen sollen. Sie finden ihn ab Herbst 2024 auf der [Website der Ombudsstelle](#).

Gerne kann auch ein Druckexemplar unter servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at angefordert werden.



Bild 29: Besprechung Ombudsstelle

EMPFEHLUNGEN UND AUSBLICK

TIROLER MONITORINGAUSSCHUSS

UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN IN DEN STELLUNGNAHMEN

Der Tiroler Monitoringausschuss hat in seinen Stellungnahmen der letzten Jahre umfangreiche Empfehlungen zu einer Vielzahl von Themen abgegeben. Diese werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

TIROLER AKTIONSPLAN BEHINDERUNG

Der im Tiroler Antidiskriminierungsgesetz verankerte Plan ist ein Kernstück der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Tirol. Er wurde vom Tiroler Monitoringausschuss im Jahr 2014 gefordert und im Jahr 2023 von der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Der Monitoringausschuss wird die Umsetzung laufend überwachen.

EMPFEHLUNGEN DES UN-KOMITEES DER 2. UND 3. STAATENPRÜFUNG IM AUGUST 2023 IN GENÈVE

Auch für Tirol ergeben sich aus der Staatenprüfung eine Reihe von Verpflichtungen. Die Empfehlungen müssen mit dem TAP abgeglichen werden und wo nötig ergänzt.

Ein wesentlicher, sehr umfassender Schwerpunkt ist dabei das Thema Deinstitutionalisierung. Der noch ausstehende Bedarfs- und Entwicklungsplan laut Tiroler Teilhabegesetz muss nach den Leitlinien der UNO für Deinstitutionalisierung erfolgen.

TIROLER TEILHABEGESETZ

Das Tiroler Teilhabe-Gesetz und die daraus folgenden Verordnungen brauchen Anpassungen um der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden. Die Erarbeitung muss mit den Betroffenen, den entsprechenden Vertretungsorganisationen und dem Monitoring-Ausschuss als Überwachungsorgan erfolgen.

UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION IN DEN TIROLER GEMEINDEN

Ein wesentlicher Umsetzungsort der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Tiroler Gemeinden. Die Arbeiten am Gemeinde-Aktionsplan-Behinderungen werden in den nächsten Monaten abgeschlossen. Dann können die Gemeinden diesen nutzen. Der Tiroler Monitoringausschuss wird dabei unterstützen und überwachen.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN MONITORING-AUSSCHÜSSEN UND IM EUREGIO-RAUM

Über den Tellerrand zu blicken ist wichtig und auch in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Die Austauschgremien bestehen schon seit mehreren Jahren und sollen weiter ausgebaut werden. Konkret ist 2025 eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention in der EUREGIO“ in Planung.

SEXUALBEGLEITUNG

In Tirol ist die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen außerhalb von Bordellen verboten. Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen ist es damit verwehrt, Besuche von Sexualbegleiter*innen in Einrichtungen zu empfangen. Das Tiroler Landespolizeigesetz ist dringend zu überarbeiten, damit Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen außerhalb von Bordellen sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen und so ihr Recht auf Sexualität ausleben können.

ÜBERARBEITUNG DER KRITERIEN FÜR DIE TEILNAHME AM BUNDESJUGENDREDEWETTBEWERB

Mitglieder des Jugendbeirats des Tiroler Monitoringausschusses wollten am Jugendredewettbewerb teilnehmen. Dabei wurde klar, dass die Teilnahmebedingungen für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf angepasst werden müssen. Entsprechende Empfehlungen wurden gemeinsam mit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit formuliert und dem zuständigen Komitee übermittelt. Eine Änderung gab es im Berichtszeitraum noch nicht.

ANTIDISKRIMINIERUNG

UMFASSENDE BAULICHE BARRIEREFREIHEIT

Wesentlich für die tatsächliche Gewährleistung von Barrierefreiheit sind Planprüfungen bei öffentlichen Bauten und im öffentlichen Raum durch entsprechend ausgebildete Fachpersonen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Weiters wird die Einrichtung von Beratungsstellen zur baulichen Barrierefreiheit für alle, analog zur Energieberatung empfohlen. Barrierefreiheit muss für alle Bauten mit mehr als vier Wohnungen wieder verpflichtend werden.

BARRIEREFREIHEIT VERPFLICHTEND BEI FÖRDERUNGEN FÜR RADWEGE

Barrierefreie Radwege sind Radwege, die mit einem Hand Bike von Rollstuhlnutzer*innen befahren werden können. Bislang werden diese in verschiedenen Mobilitätsprogrammen und somit in den Förderrichtlinien für überregionale und regionale Radwegprojekte in Tirol nicht bedacht.

VERANSTALTUNGSGESETZ

Das Tiroler Veranstaltungsgesetz soll novelliert werden. Bestimmungen zur Barrierefreiheit sollen im Veranstaltungsgesetz verankert werden. Bei der Durchführung von künftigen Veranstaltungen ist Barrierefreiheit umzusetzen. Bereits jetzt sind öffentliche Veranstaltungen in Tirol und in den Gemeinden barrierefrei umzusetzen. Eine Verankerung der Barrierefreiheit explizit im Gesetz wird seitens des Tiroler Monitoringausschusses begrüßt. Eine entsprechende Konkretisierung des Gesetzes soll 2024 erfolgen.

SPRACHLICHE DARSTELLUNG ALLER GESCHLECHTER

Dazu sollte ein Leitfaden mit Empfehlungen für einen möglichst diskriminierungsfreien Sprachgebrauch veröffentlicht werden.

SCHULTRANSPORT

Da beim Schultransport von Kindern mit Behinderungen immer wieder Probleme auftreten, sind die Auflagen an Schultransportunternehmen dringend zu hinterfragen. Entsprechende Mindeststandards sind unbedingt einzuhalten und eine wertschätzende Haltung gegenüber allen Kindern, unabhängig von Art der Behinderung, ist zu gewährleisten. Die Auftragsvergabe für den Schultransport ist an ein Bekenntnis des*der jeweiligen Betreiber*in zur Einhaltung bestimmter Grundhaltungen zu knüpfen. Weiters sollte die Prüfung für den Erhalt des für die Transportdurchführung erforderlichen Ausweises die Bestimmungen der UN-BRK sowie einen eigens für die Transportdurchführung zu schaffenden Wertekatalog als eigenen Prüfungsteil berücksichtigen.

OMBUDSSTELLE BARRIEREFREIES INTERNET UND MOBILE ANWENDUNGEN

NEUES BARRIEREFREIHEITSGESETZ

Am 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsgesetz in Kraft. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit von Produkten mit Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologie. Damit müssen auch Websites und Webshops barrierefrei gestaltet sein. Unternehmen, die dagegen verstoßen, müssen mit Verwaltungsstrafen rechnen.

Das Barrierefreiheitsgesetz setzt die EU-Richtlinie des European Accessibility Act (EAA) um, sodass europaweit einheitliche Regeln zur Barrierefreiheit gelten. Die Regelungen basieren auf der europäischen Norm EN 301 549, welche sich wiederum zum großen Teil an den internationalen Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) orientiert.

In der Strategie des Landes für einen weiteren Schub zu mehr Digitalisierung wurde digitale Barrierefreiheit als Querschnittsmaterie festgeschrieben. Um dies umzusetzen bedarf es weiterer Sensibilisierung, Schulungen und die weitere konsequente Verankerung digitaler Barrierefreiheit in allen Überlegungen und Prozessen, sowie ausreichende personelle Ressourcen für Implementierung und Qualitätssicherung.

